

FDP des Kantons Thurgau

Postfach

CH-8280 Kreuzlingen

Tel: +41 (71) 672 17 20

Fax: +41 (71) 672 17 30

E-Mail: info@fdp-tg.ch

Web: www.fdp-tg.ch

FDP Thurgau 8280 Kreuzlingen per Email

FDP Schweiz

Erika Forster-Vannini

Romain Clivaz

Kreuzlingen, 31. Mai 2007

Vernehmlassung Klima der FDP Thurgau

Sehr geehrte Frau Forster, lieber Romain

Die Parteileitung des Kantons Thurgau bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Diskussionspapier der FDP Schweiz.

Grundsätzlich ist das Papier in seiner vorliegenden Form zu unterstützen. Im Besondern sind die zu Beginn formulierten Grundsätze für die liberale Klimapolitik richtig.

Projekte

Energieproduktion:

Die Fortführung der Stromproduktion auf dem aktuellen Mix ist zu unterstützen. Das Beibehalten eines Anteils an Atomstrom für die Versorgungssicherheit ist unabdingbar. Die Förderung der alternativen Stromproduktion ist zukunftsweisend.

Kritisch zu hinterfragen ist die Verwendung von Biotreibstoffen. Sie wird heute als diejenige Energiequelle angesehen, welche CO₂ – neutral verwendet werden kann. Die Herstellung von Treibstoffen aus Raps, Mais und Zuckerrohr weist eine äusserst schlechte Ökobilanz aufweist (vgl. EMPA – Studie). Dazu kommen noch die Folgeproblemen von Monokulturen (Bodenfruchtbarkeit, Pestizideinsatz). Zudem ist die Verarbeitung von Lebensmittel zu Treibstoffen aus ethischer Sicht schlecht. Energie aus Biomassen von Abfall- und Reststoffen sind dagegen problemlos (z.B. Biogas aus Gülle).

Zur Frage 1: Wasserkraft als wichtiger Energielieferant ist zu bejahen und die 'Renaturierungsinitiative' daher nicht zu unterstützen.

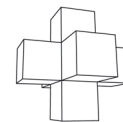
Wirtschaft und Politik

Die Förderung von energieschonenden Fahrzeugen und Geräte mittels Steueranreizen kann eine gewisse Umlagerung bewirken. Die Angleichung der Vorschriften zur EU ist vernünftig, soll indessen nicht dazu führen, dass die Schweiz ihre Vorbildfunktion gegenüber der EU einbüsst. Verdeckte Handelshemmnisse unter dem Deckmantel des Klimaschutzes sind aber klar zu verurteilen.

Zu Frage 2: Wir sind damit einverstanden

Zu Frage 3a: Wir sind nicht einverstanden, da die politische Umsetzung schwer und die gewünschte Wirkung gering ist.

Zu Frage 3b: Ist ein sehr guter Ansatz, wobei dies auf eidgenössischer Ebene geregelt werden müsste und möglicherweise die kantonale Steuerhoheit verletzt und damit schlecht durchsetzbar sein wird.



Gebäudesanierung

Hier besteht das **grösste Potential** zur Einsparung von fossiler Energie (Halbierung des Verbrauchs). Die Technik steht bereit. Altbausanierungen könnten sofort angegangen werden.

Zu Frage 4: Ein Energieausweis ist im Hinblick auf den dadurch entstehenden, unnötigen Administrativaufwand und damit aus Praktikabilitätsgründen abzulehnen. Das Kosten-/ Nutzenverhältnis würde in keinem vernünftigen Rahmen gehalten werden können.

Zu Frage 5: Es muss auf jeden Fall ein namhafter steuerlicher Anreiz geschaffen werden. Dass die Energieeffizienz belohnt wird ist in Ordnung. Für die attraktive Altbausanierung sind namhafte Steuervorteile (Dumont-Praxis und zusätzliche) zu schaffen.

Zu Frage 6: Das Verbandsbeschwerderecht soll bereits grundsätzlich modifiziert werden, was begrüsst wird. Der Ausgang dieser Anpassungsbemühungen auf Bundesebene ist aber noch ungewiss. Vor diesem Hintergrund ist umso mehr auch für Einzelbereiche die Forderung nach der Aufhebung bzw. Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts zu fordern.

Zu Frage 7: Nur im allerletzten Fall soll sich der Bund einbringen.

Flexible Mechanismen

Zu diesen Fragen möchten wir uns nicht äussern

Die FDP Thurgau freut sich, wenn die aufgeführten Antworten und Bemerkungen in die Arbeit der FDP Schweiz einfliessen und steht für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruss

FDP des Kantons Thurgau

Gabi Badertscher
Präsidentin


Thomas Wehrich
Geschäftsführer